



### **Hausordnung für das „Cafe Ö“ und den Jugendraum des CVJM im Ökumenischen Gemeindezentrum, Tamm - Hohenstange**

Das Cafe Ö und der Jugendraum sind Eigentum des CVJM Tamm e.V. und vorrangig für unsere Jugendarbeit bestimmt. Unter Anerkennung der Hausordnung können die Räumlichkeiten **von jedem Mitarbeiter des CVJM gemietet werden.**

Bitte beachten Sie, dass sich die Räumlichkeiten in einem kirchlichen Gebäude befinden und daher besondere Rücksichtnahme auf andere Veranstaltungen in diesem Hause zu nehmen ist.

Werden Küche und/oder Geschirr der Kirchengemeinde benötigt, ist dies mit den Ansprechpartnern der evangelischen oder katholischen Kirchengemeinden in einem separaten Mietvertrag zu vereinbaren.

Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Aufsichtspflicht während der Nutzung liegt beim Mieter.

Kindern und Jugendlichen ist der Genuss von Alkohol verboten.

Im gesamten ökumenischen Gemeindezentrum – und somit auch in den Räumlichkeiten des CVJM - besteht Rauchverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn dürfen die Außenanlagen des Ökumenischen Gemeindezentrums nur bis 21:00 Uhr benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass sowohl das Cafe Ö als auch der Jugendraum sonntags für kirchliche Veranstaltungen genutzt werden. Es ist daher sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten rechtzeitig vor Beginn der kirchlichen Veranstaltungen aufgeräumt sind und sich in einwandfreiem Zustand befinden.

Die Räumlichkeiten sind sauber zu verlassen. Verwendetes Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Bitte vergewissern Sie sich, dass alle elektrischen Geräte (Herd, Stereoanlage etc.) ausgeschaltet sind. Fenster bitte schließen und Türen abschließen.

Entstandener Müll muss mitgenommen werden.

Vergewissern Sie sich vor Verlassen des Ökumenischen Gemeindezentrums, dass alle Lichter ausgeschaltet sind – sofern sie nicht für andere Veranstaltungen eingeschaltet bleiben müssen. Gemeindezentrum bitte abschließen – sofern keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

Eventuelle Schäden sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden.

Der Mietpreis wird vom Ausschuss festgelegt und ist zusammen mit der Kautions bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Ansprechpartner für die Vermietung des Cafe Ö ist:

Roland Hartmann  
Eschenweg 8  
Tel. 07141/602509



**Überlassung des Cafe Ö mit Jugendraum im Ökumenischen Gemeindezentrum**

Hiermit erkenne ich die oben genannte Hausordnung an.

Ich möchte am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr folgende Veranstaltung durchführen:

.....

Die Miete in Höhe 30.- € wurde bezahlt und eine Kautioin in Höhe von 50.- € hinterlegt, die ich bei der Schlüsselrückgabe zurückerhalte, wenn die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person:

.....  
.....  
.....

Tamm, den .....

.....

(Unterschrift)

Bei minderjährigen Mietern:

.....

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)